

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 36

Rubrik: Satirische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Satirische Chronik

Die Gesamtsumme des schweizerischen Nationalvermögens ist heute mit einem Betrag zu beziffern, der die 60 Milliarden, möglicherweise sogar die 70 Milliarden überschreitet. Das entspricht einem durchschnittlichen Vermögen von mindestens 15,000 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung. — Alle diejenigen, die ihr Durchschnittsvermögen von 15,000 Franken nicht besitzen, wollen sich vertrauensvoll an den Rebelpalmer wenden, er wird das Möglichste tun, um zu seinem rechtmäßigen Vermögensanteil zu kommen.

Die Schweiz. Bundesbahnen fordern vom Bund die Rückerstattung einer Summe von 450 Millionen Franken für außerordentliche Ausgaben, die der Bahn während des Krieges erwachsen sind. Der Bundesrat hat die Angelegenheit dem Finanzdepartement zur Prüfung überwiesen. Dieses hat die Frage studiert und kommt zum Schluß, daß der Forderung nicht zugestimmt werden könne. — Da keine Seite, weder die Bundesbahn noch das Finanzdepartement die 450 Millionen Franken Schulden für außerordentliche Ausgaben während des Krieges auf sich nehmen will, wird nichts anderes übrig bleiben, als den ganzen Krieg mit unserer Mobilisation einfach rückgängig zu machen. Es wäre dabei allerdings schon zu bemerken, daß man nicht leichtin solche kostspieligen Unternehmungen inszeniert, um dann erst nachträglich zu sehen, daß man sie gar nicht vermag. — Es wer-

den daher alle Wehrmänner, die während des Krieges mit den Bundesbahnen gratis oder halbgratis in dem Vaterland herumgefahren wurden, aufgefordert, dafür wenigstens die regelrechte normale Billettage nachträglich zu entrichten. Im Sinne eines Entgegenkommens wird man ihnen die Vorkriegstaxe und den Tornister als Handgepäck berechnen.

Ein praktisches Beispiel der Rationalisierungsbestrebungen bei den Bundesbahnen bietet sich auch beim Zäten der Geleise, für das die Bundesbahnen alljährlich große Summen ausgeben. Während früher ausschließlich von Hand gezätet wurde, wobei sich die Kosten pro Bahnkilometer auf 200 bis 350 Franken stellten, wird heute mit der Zätmaschine oder mit chemischen Mitteln gezätet, welches Verfahren pro Bahnkilometer nur noch auf 70 bis 100 Franken zu stehen kommt. — Das Bundespersonal kann in diesem Falle doch nur schwerlich mehr etwas gegen ihre Berrationalisierung einwenden, nachdem selbst das Schienengras auf dieselbe Art und Weise verrakt wird. Es wäre vielleicht sogar möglich, die erfolglosen Einreichungsausdrachen zum neuen Befoldungsgesetz zwischen Bundesrats- und Personalvertretern durch eine rationalisierende Zätmaschine zu ersetzen! Der Erfolg wäre sicher derselbe, nur käme der Kilometer Aussprache bedeutend billiger zu stehen.

Die Kriegsgroßmächte geben jährlich über 15 Milliarden Franken für Militärrüstungen aus. — Es klagte mir kürzlich ein Bauer im Entlebucher Obnet, daß ihm eine 300-Franken-Gült plötzlich gekündigt worden sei, und daß er gar nicht wisse, was machen, da er sie nicht zahlen könne. Ich riet ihm, sich an das eidg. Militärdepartement in Bern zu wenden, weil dieses für

Ruhe und Ordnung im Innern des Landes zu sorgen habe, und diese Gültkünderei für ihn einfach eine ganz gewöhnliche Ruhestörung sei. — Nun bin ich so froh, daß, laut obigem Bericht, überall so viel für die allgemeine Ruhe der Menschheit getan wird.

Das eidg. Militärdepartement hat den Entscheid über die Beschwerde der Appenzellerkompagnie III/84 gegen die vom Kommandanten der 6. Division ausgesprochenen Strafe von 12 Tagen scharfem Arrest abweisend beschieden. Die disziplinarische Bestrafung sei eine milde Würdigung des Tatbestandes. Bei der disziplinarischen Erledigung sei nur militärischer Arrest ausgesprochen worden, der nach dem Gesetz und der allgemeinen Auffassung die Ehre des Betroffenen in keiner Weise berühre. — Daß der militärische Arrest keine ehrenrührige Sache für den Betroffenen ist, sollte auch im neuen Exerzierreglement aufgenommen und geübt werden und zwar kompagnieweise, nicht daß an einem schönen Tage es vorkommt, daß, wie bei den Appenzellern, gar keine Unterkunft für solche Veranstaltungen vorhanden sind. Zudem dürfte eine milde Würdigung der Arrest-Angelegenheit auch einen ehrenwürdigeren Namen geben, sagen wir z. B. „zwölfstägiger Kompagnie-Abend III/84 in Einzelkabinen.“

„Die Silberfuchs A.-G. in G. besitzt die erste und ausgebehteste Farm der Schweiz, besetzt mit ca. 100 tadellosen Zuchtpaaren, und verfügt über mustergültige Anlagen. Besuchen Sie ihren Stand No. 531, Halle 2, wo Sie alle Phasen ihres Betriebes sehen können“ steht in einem Caffa-Inserat.

Ein netter Betrieb muß in diesem Stand 531 herrschen.

WAFFEN
MÜLLER
Zürich
Oetenbachstr. 13 Rennwegplatz
Büchsenmacherei

Ein Basler „Treuhand-Bureau“ versendet folgende Lokrufe:

„Firma Filmhaus W. F., Berlin SW 48, sucht zwecks Erweiterung ihres Betriebes einen Mitinhaber mit einer Einlage von ca. 400,000 G.M. Hohes, eigenes, unbelastetes Vermögen vorhanden, ohne irgend welche als wie die unbedingt laufenden Schulden. Bisherige Aufträge der eigenen Filme über 1 Million G.M. per Jahr. Herr F. hat eine Tochter, die erst 18jährige Cilly F., die nunmehr weltberühmt und zum Filmstar geworden ist. Sie hat an weltbekanntesten Plätzen als Kunsttreiterin zahlreiche erste Preise geholt, ist mit ihren Filmen in Fürstentümern und prominenten Kreisen persönlich aufgetreten und durch Widmungen und Photographien mit eigener Unterschrift fürstlicher Höfe hoch geehrt worden. In allen Großstädten, wo sie in ihren Filmen persönlich auftrat, war sie das Gespräch und die Popularität der ganzen Stadt, und die Welt-

presse schreibt als von dem kommenden größten Filmstar, der alle bisherigen in Zukunft überragen wird. Als kommender größter Filmstar nach ihren bisherigen Filmen wird er nicht nur in der Weltpresse, sondern in allen großen Städten bezeichnet, wo er schon aufgetreten ist. Belege hierfür zur Verfügung. Diese Tochter ist die Ursache und Entwicklung des Filmhauses F., welches Haus nun infolge dieses sozusagen kostenlosen Stars zur Weltfirma in dieser Branche werden wird mit ungeheuren, schon nachweisbaren Gewinnen. Näheres durch mich oder durch die Firma.“

Der Text ist für die Söhne der Berge zugeschnitten. Wir zweifeln auch nicht, daß er einschlägt, und daß sich Hirtenknaben finden, denen der Star Cilly in die Augen sticht. Man begreift aber auch, daß diese 18-jährige und -jährige Popularität eine Erweiterung des Betriebes notwendig macht, nachdem sie von den Fürstentümern, wo sie

kunstgeritten hat, heimgekehrt ist. Ein Schwindel ist das nicht, sonst hätten ihn die Fürsten nicht unterschrieben. Sie, die Fürsten, hätten sicher auch die 400,000 G.M. ausgelegt, wenn die Cilly etwas von ihrer momentanen Geldverlegenheit gesagt hätte. Aber solche Sachen sagt man ungenierter einem einfachen Eidgenossen.

*

Weniger raffiniert ist das zweite Gesuch abgefaßt:

„Herr K. E., Besitzer der Pension E., B., mit vollbesetztem Hause das ganze Jahr sucht zwecks Erstellung einer noch größern Pension, um seine bis jetzt auswärtig logierten Pensionäre selbst auszunützen, auf 1. Hypothek zirka 50—60,000 G.M. und alle sonstigen wünschbaren Sicherheiten.“

Da merkt nun auch unser biedester Landsmann, was der K. E. vorhat.

Nervosan

Als diätetisches Kräftigungsmittel ärztlich empfohlen gegen Nervosität, Aufgeregtheit, Reizbarkeit, nervösen Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Zittern der Hände, Folgen von nervenzerrüttenden, schlechten Gewohnheiten, Neuralgie, Neurasthenie in allen Formen, nervöse Erschöpfung und Nervenschwäche. Intensives Kräftigungsmittel des gesamten Nervensystems. Flasche Fr. 3.50

und Fr. 5.— in allen Apotheken. Wo nicht, Versand durch Apotheke L. B. Hellbing, Offtgasse 15, Zürich VI.

Unfall-Lebens-

Versicherungen

aller Art

schliessen Sie vorteilhaft ab bei

„WINTERTHUR“

Schweiz. Unfall-Lebensversicherungs-Versicherungsgesellschaft Gesellschaft

Winterthur

478

Clichés

Galvanos & Stereos
ABEREGG-STEINER & Co. A.G.

SULGENBACHSTR. 46 · TEL. BW. 12.16

BERN

Kleine Ballade

„Annebäbel, lupf din Fuch,
Wänn i mit der tanze mueß!“
„Nei, das hät de Büfel g'seh:
D'Hühnerauge tüe mer weh!“
„Sä — da häsch es, „CIANOL“.“
Schmiers dermit, dänn wirts
der wohl!“

Und am Sünig in acht Tage
Tuet das Babeli nüt meh plage!
!s gumpet umme wien e Floh.
D wie ich sin Heiri froh!

„CIANOL“ kann, wenn in jeder
Apothete oder Dregerie noch nicht
verrätig, direkt bezogen werden vom
Labor. „CIARWO“, Rüsöhlikon 234.
Preis Fr. 2.—. Prospekt franko.

Technikum
Konstanz
am
Bodensee



Wohlbehagen!

nach dem Rasieren
ist das Kennzeichen der

DORN Rasierklinge
Für starke Bärte. Dorn-
Zähhart-Extra. weicher
Schnitt, lange Gebrauchsdauer. Eine Klinge für
Jedermann!

10 Stück Fr. 4.—

General-Vertrieb:

DORN Safety Razor Co., Gelterkinden-Basel

Die Schweizerischen Republikanischen Blätter

sind die Sonntagslektüre derjenigen Schweizerbürger, welche von vollkommen unabhängiger Warte aus über die Lauf und Gänge im Land unterrichtet, in einem gediegenen Feuilleton in die Geschichte der Völker ohne anstrengendes Buchstudium eingeführt und durch regelmäßige Leitartikel religiös-ethischen Gehaltes innerlich gehoben werden wollen. 10 Jahrgang. 7500 Abonnenten. Erhältlich an allen Kiosken. Das Blättli der feinkleinen Eidgenossen.

Immer saubere
Manchetten

haben Sie,
wenn Sie

Herren-Hemden

tragen.
**Marke
Lutteurs**

Bezugsquellen-Nachweis
durch die Fabrikanten:
A.-G. Fehlmann Söhne,
Schöftland, Aargau.



Marke
Lutteurs